

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 10. September

1859.

Tiesses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

„Zeitstimmen“ aus der reformirten Kirche der Schweiz.

(Fr. Schneider.)

Schon in einer früheren Nummer dieses Blattes wurde auf die Zeitstimmen aufmerksam gemacht und ihr Erscheinen mit ungetheilter Freude begrüßt. Wir können uns nicht enthalten, dieser freien Kinder eines geistigen Fortschrittes nochmals zu gedenken; denn wir dürfen nie vergessen, die Fülle des geistigen Reichthums und der sittlichen Erhebung dem Volke zugänglich zu machen und die Strahlen des Wissens und der Humanität auch in jene Schichten der Bevölkerung zu leiten, auf welchen im 19. Jahrhundert noch so viel Finsternis lastet. Wir gehören auch zu jenen derben Naturen, die frisch von der Leber weg reden, und denen die krampfhaften Verirrungen auf dem sittlich-religiösen Gebiete, wie sie sowohl in Zürich als in Bern in traffer Seltirerei und pharisaïscher Frömmelei auftauchen, — keineswegs so süß wie Honig schmecken. Es hat uns oft schmerzlich berührt, erfahren zu müssen, wie von der Kanzel herab das reine Christenthum zur alten molochistischen Bluttheologie gestempelt, wie der Teufel in hundert Gestalten zur Schau gestellt, wie die Hölle mit der größten Weisglühtheit geheizt wird und die armen Seelen im Pfuhle der Schwefelflammen ihrer Erlösung harren müssen, wie gesellige Feste und Freuden als Ausgeburth der Hölle gebrandmarkt werden, wie an Hochschulen und Lehrerseminarien*) der gesunde Kern der Religion durch pietistische Ingredienzien schmäichlich verkümmert, wie der Geist der Finsterlinge in St. Gallen und Freiburg, in Wallis und anderwärts neuerdings unter den günstigsten Auspizien auflodert, wie den Jesuitenmissionen in Deutschland Thüre und Haus offen stehen, wie die äußere Mission beim irregeleiteten Volke den letzten Pfennig der Witwe und Waise erschleicht, wie in Zürich an den Missionfesten den frommen Gläubigen die ärgste Lügenchronik aufgetischt und Schneider- und Schuhmachergesellen, die zwei Jahre in

Beuggen zum Obskuratorismus herangezogen, beim Nachmittagsgottesdienst die Kanzel gestattet wird, wie gewisse Geistliche an Jahresfesten für Mission an der Spitze der Schuljugend einrücken und ihre Stellung dazu misbruchen, durch die Traktäthen einen unerquicklichen Lesezeit in die Hände der Jugend zu spielen, — wie alle diese Erscheinungen darauf hinauslaufen, ein serviles, dummes Geschlecht heranzuziehen. Von diesem Standpunkte aus begrüßen wir mit wahrer Befriedigung die „Zeitstimmen der reformirten Kirche“, und es freut uns von Herzen, daß diese Zeitschrift gut prosperirt und nicht blos unter den Geistlichen, sondern auch unter der Laienwelt zahlreiche Verbreitung findet (c. 700 Abonnenten), so daß die Gründer sich bereits schon mit dem schönen Gedanken beschäftigen können, aus den Vorschüssen, die sich nach und nach bilden werden, eine Unterstützungsstätte für freisinnige Studirende zu bilden.

Diese Zeitstimmen sind das Organ der freisinnigen Geistlichen der ganzen Schweiz, die das Prinzip der freien Forschung vertheidigen, und die endlich müde geworden sind, länger zuzusehen, wie zum großen Unglück unsers öffentlichen Lebens die gesunde religiöse Entwicklung unsers Volkes einerseits durch die Halsstarrigkeit des Dogmatismus, anderseits durch den heuchlerischen Pfuhl des Pietismus mehr und mehr gehemmt wurde.

Die „Zeitstimmen“ dringen in einer Reihe von Artikeln, wie z. B. Was wir wollen! über die äußere und innere Entwicklung der Evangelien, die gute alte Zeit, Humboldt und der Pietismus, zeitgeschichtliche Rundschau &c. auf die Vereinigung und Identifizirung des Christlichen mit dem wahrhaft Sittlichen und ächt Menschlichen, auf die freie Forschung, die werthätige Liebe, auf das Erfassen des Christenthums in seinem innersten Wesen — und nicht blos in den todtten äußern Formen; es soll mehr Leben in die Kirche hineinkommen. Dies ist der Geist der „Zeitstimmen“, die Sprache der erschienenen Nummern ist lebendig und geistesfrisch — man fühlt, es sind das Worte, die vom Herzen zum Herzen gehen.

Möge dieses Streben nach Wahrheit und Freiheit überall einen gesunden Boden finden (wir sind überzeugt, daß kein Lehrer, der nach Licht und Wahrheit ringt, diese Blätter unbefriedigt auf die Seite legen wird), damit bald das Morgenrot jener Zeit tage, die Usteri in prophetischem Geiste vorausgesagt: „Durch die neblichten Dünste der Erde bricht die Klarheit einer höhern Ausbildung und die Klänge des bessern Daseins tönen ermuthigend in das Ohr Dessen, der Wahrheit sucht.“

*) Im Schullehrerseminar zu Karlsruhe wurde vor wenigen Jahren den Seminaristen folgende höchst sinreiche Topographie der Hölle in die Feder dictirt:

„Das Innere des Erballs ist hohl und der Aufenthalt der Verdammten. Nun könne aber ein Nationalist einwenden, der Durchmesser der Erde habe ja nur 4720 Meilen, und wenn, wie die Schrift lehre, nur Wenige selig werden, so könnten die Verdammten unmöglich Alle Platz haben. Darauf diene zur Antwort: Die Seelen können ja auch in einander dinn stecken (etwa wie kleinere Schwäbchen in größern, und dadurch, nach Gottes Weisheit, ihre wohlverdiente Pein unendlich vergrößern.“ Hans Scherr, deutsche Kultur- und Sittengeschichte.

Seminarbetrachtungen.

(Amt Fraubrunnen.)

III.

8. Ein Partisan der Geistlichen. Wir müssen hier den alten, weit verbreiteten Streit zwischen Geistlichen und Lehrern mit einigen Worten berühren. Der Stand der Geistlichen ist ein alter, derjenige der Volksschullehrer ein viel jüngerer. Man kann beide als Geschwister, Kirche und Staat, als ihre Eltern betrachten. Der ältern Schwester (der Geistlichkeit) wird der jüngere Bruder vielfältig zur Aufsicht und Pflege anvertraut. Sie freut sich der Aufgabe und vertreibt so gut die Stelle des Mütterchens, daß sie sich nicht selten Mütterchen selbst zu sein dünkt. Auch der jüngere Bruder ist froh der Pflege; er nimmt lieber Speis' und Trank aus der Schwester Hand, als daß er hungrig und durstig; er läßt sich lieber von ihr tragen und fahren, als daß er stille liegt; er langt nach der helfenden Hand zum unsichern, strahlenden Gange. Über nach und nach wird das anders. Der Abstand zwischen den Geschwistern vermindert sich; die Übelgelegenheit auf der einen Seite nimmt ab, die Selbstständigkeit auf der andern nimmt zu, und sollte auch die Gleichstellung nie eintreten, weil vielleicht die Schwester die reicher begabte ist, so kann doch unmöglich das Abhängigkeitsverhältniß festgehalten werden; die Domination muß aufhören. In Familien dauert dann gewöhnlich der Hader zwischen der Schwester, die immer noch befehlen, und dem Bruder, der nicht mehr gehorchen will, mehrere Jahre; kein Wunder, daß er zwischen Ständen, deren Organisation auf Jahrhunderte angelegt ist, Jahrzehnte dauert.

Endlich aber legt sich der Streit und ein schön geschwisterliches Verhältniß stellt sich her, das allein ersprichtliche für beide. In unserm Bernerhaushalt ist der Streit nun auch entschieden; er hat durch gesetzliche Bestimmungen so ziemlich seinen richtigen Abschluß gefunden. Aber noch ist nicht Friede. Noch grollt die Schwester, noch triumphirt der Bruder, noch reizen zahlreiche Erinnerungen erwiesener und erfahrner gegenseitiger Unbill. Die Geistlichkeit hält es, wenigstens theilweise, noch immer für Unrecht, daß ihr die Suprematie über die Lehrer entzogen worden ist; sie vertheidigt auf's Tapferste jede ihr noch verbliebene Position und ist stets bereit, bei günstiger Gelegenheit zur Offensive überzugehen. Die Lehrer wissen das; sie sind wahnsinnig und schlagfertig. So sind diese beiden Lehrstände, die in einer hoffentlich nicht allzufernen Zukunft in schönster Einigkeit und alsdann viel erfolgreicher wirken werden, zur Stunde noch Gegner, wenigstens nicht durchwegs gute Freunde. Wir sagen dies ohne Bitterkeit und konstatiiren einfach eine Thatſache — Herr Morf nun hält's mit den Geistlichen. Er bestrebt sich, ihnen lenksame und ergebene Lehrer heranzubilden. Das erkennen sie denn auch dankbar an und schaaren sich um ihn, wie sie sich um keinen Seminardirektor geschaart haben. Für ihn machen sie Demonstrationen über Demonstrationen. Das soll denn wegen der Kirchlichkeit sein. Die Sache erklärt sich aber natürlich und nicht kirchlich. Herr Morf vermöchte sich ohne Bundesgenossen nicht zu halten, und den Geistlichen ist es willkommen, am Seminardirektor einen Bundesgenossen zu haben.

Zu 9. Ein Gegner der Lehrerschaft ist Herr Morf nicht nur wegen seiner Allianz mit den Geistlichen, sondern noch im allgemeineren Sinne. Der rüstige, aufstrebende, manhaftre, freisinnige Geist und der energische Unabhängigkeitsinn der Lehrerschaft sind ihm ein Gräuel. Mit ihren vollberechtigten Bestrebungen vermag er nicht zu sympathisieren. Oder hat man je gehört, daß er in dem langen und mühevollen Ringen nach Besoldungsverbesserung seine Stimme erhoben hätte dafür? — Im Gegentheil, er soll geäußert haben, was man jetzt im Amt Bern anstrebe, habe man im Kanton Zürich längst, und doch seien dort weder die Lehrer befriedigt, noch sei der Schule geholfen. (Apropos! Von der Drohung des Herrn Hopf, daß die Opposition, welche man Herrn Morf mache, ungünstig auf die Berathung des Besoldungsgesetzes wirken werde, hat sich doch auch gar nich's erwähnt.)

Der Widerwille des Herrn Morf gegen die bernische Lehrerschaft zeigte sich tatsächlich in seinem Widerstreben gegen die Abhaltung von Wiederholungskursen im Seminar. Unter allen

möglichen Vorwänden sträubte er sich dagegen und brachte es so weit, daß, entgegen früherer Uebung, entgegen dem Wunsch und Willen der Behörden, entgegen dem lebhaft gefühlten Bedürfnis nur ein einziger abgehalten wurde in sieben Jahren. Gleichwohl gibt er sich in seiner Rechtfertigung die Miene, als ob die Abhaltung eines Wiederholungskurses seines Herzens Freude und Wonne wäre, und beschuldigt diejenigen der Unwahrheit, die das Gegenteil behaupten, weil sie das Gegenteil wissen.

Zu 10. Ein Gegner der liberalen Richtung im Kanton. Nichts ist klarer als das. Auf dem Gebiete der Schule diese Richtung zu bekämpfen, dazu ward er in's Land berufen; er kam zu diesem Zwecke und diente demselben so gut, daß er der Schüling des Überländer Anzeigers und der konservativen Presse überhaupt geworden ist. Man hat gesehen, daß seine Böblinge größtentheil im konservativen Lager stehen. Das ist ein durchaus erkennbares Verhältniß. Die Volksschullehrer und namentlich die jüngern gehören ihrem Berufe nach zur Partei des Fortschrittes und nicht zu den Konservativen. Wir nennen diese ganz absichtlich nicht die Partei des Rückwärts. Die konservative Partei enthält zwar Elemente, die diesen Namen verdienen, im Ganzen aber thäte man ihr damit großes Unrecht; denn sie ist notwendig und wohlthätig im Staate, wie das Gegengewicht an der Uhr. Sie ist daher in unsern Augen sehr ehrenwerth, aber wir sagen es noch einmal: Die Volksschullehrer und namentlich die jüngern gehören ihrem Berufe nach nicht zu ihr. Sie stehen auch, wo ihr Bildungsgang ein unheirter ist, nirgends bei ihr. Wir schreiben nun die konservative Richtung der gegenwärtigen Seminarböblinge auf Herrn Morfs Rechnung, freilich nicht mit gleicher Dankbarkeit, wie die Konservativen, ohne deswegen im Mindesten zu glauben, daß er den Seminaristen je ein Wort von Politik spreche. Es wirkt ein Mann ja weit mehr durch sein Wesen, als durch sein Wort. Die politische Wendung von 1854 und die noch entschiedenere von 1858 müssen ihm ernstliche Besorgnisse eingesetzt haben. Als gescheider Mann mußte er sich sagen: Wenn das nicht nur ein Sesselwechsel, sondern ein Prinzipienwechsel ist, so ist's hier aus mit mir.

Gegen das Ende der Amtsperiode des Herrn Morf erhob sich die Beweisrede über ihn, die bald zum Kampf wurde. Für ihn traten einige seiner Böblinge auf mit gutgemeinten, aber sehr schwachen Versuchen; dann Herr Hopf mit mehr Schall als Kraft; Herr Langhans in possierlichster Weise. Den ernstlichsten Widerstand leistete Herr Morf selbst in seiner sogenannten Rechtfertigung; aus dieser lernte man seine Fechtkunst kennen. Wir haben oben ein Mütterchen davon angeführt, betreffend die Wiederholungskurse. Herrn Morfs Gegner hatten somit keinen schweren Stand. Sie haben sich auch nicht sonderlich angestrengt, sind wohl nur zu lässig gewesen, und haben doch zur Evidenz dargethan, daß Herr Morf weder in pädagogischer noch in politischer Hinsicht der Mann ist, den der Kanton für sein größtes Seminar braucht.

Gesetz-Entwurf über die Lehrerbildungs-Anstalten des Kantons Bern.

I. Lehrerseminar für den deutschen Kantonsteil.

§. 1. Zur Bildung von Lehrern für die deutschen Primarschulen des Kantons soll eine Anstalt für wenigstens 75 Böblinge auf der Grundlage eines Konvites eingerichtet werden.

§. 2. Der Unterricht im Seminar dauert in der Regel drei Jahre und soll stets im Hinblick auf den im Gesetz über die Organisation des Schulwesens (§§. 1 u. 3) ausgesprochenen Zweck der Primarschulen ertheilt werden. Dabei ist jederzeit auf die Grundzüge der Methodik, besonders auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel Bedacht zu nehmen.

§. 3. Die Unterrichtsgegenstände des Seminars sind: Christliche Religionslehre, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Übungen im Schulhalten, deutsche Sprache, die Elemente der

französischen Sprache, Mathematik, Naturkunde mit besonderer Berücksichtigung der Haus- und Landwirtschaft, Geschichte, Geographie, Schönschreiben in Verbindung mit Buchhaltung, Zeichnen, Gesang, Klavier-, Orgel- und Violinspiel, Turnen, Anleitung zu landwirtschaftlichen Arbeiten. Der Umfang des Unterrichts in den einzelnen Fächern und die Abstufung derselben nach den verschiedenen Klassen wird durch einen von der Erziehungsdirektion zu erlassendem Lehrplan festgestellt.

§. 4. Die Zöglinge sind in einer Uebungsschule, welche annähernd das Bild einer wohlgeordneten, ungetheilten Primarschule darbieten soll, zum Schulhalten anzuleiten und praktisch zu üben.

§. 5. Der Staat wird das Seminar mit allen zur vollständigen Lösung seiner Aufgabe nöthigen Mitteln ausstatten, namentlich mit den entsprechenden Sammlungen an Büchern, Naturalien, Apparaten, musikalischen Instrumenten und andern Lehrmitteln. Es ist demselben auch zur Anleitung und Uebung der Zöglinge in haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten und zur Führung einer rationellen Landwirtschaft nahe gelegenes und gutes Land in genügendem Umfange anzusegnen.

§. 6. Die Lehrkurse sollen spätestens Mitte Mai beginnen. Die definitive Aufnahme der Zöglinge erfolgt in der Regel erst nach einer befriedigenden Probezeit von drei Monaten. Am Schlusse eines jeden Jahreskurses soll eine Promotionsprüfung und am Ende des dritten eine öffentliche Schlussprüfung stattfinden. Die Patentprüfungen finden außerhalb des Seminars statt. Die Ferien dürfen jährlich 10 Wochen nicht übersteigen.

§. 7. Wer als Zögling aufgenommen werden will, soll in der Regel ein Jahr vorher bei der Erziehungsdirektion sich anschreiben lassen, über den Besitz des Kantonsbürgerrights sich ausweisen und muß im Laufe des Jahres, in welchem er ins Seminar eintreten will, das 17. Altersjahr zurücklegen und das 25. noch nicht angetreten haben. Nichtkantonsbürger dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn die gesetzliche Zahl tūchig vorbereiteter kantonsangehöriger Bewerber nicht vorhanden ist.

§. 8. Der Unterricht wird den Zöglingen unentgeldlich ertheilt. Dagegen haben dieselben an die Kosten für Wohnung, Kost, Wäsche, Licht und ärztliche Besorgung einen Beitrag zu leisten. Die vollständige Bezahlung desselben muß vor dem Eintritt für die ganze Zeit des Aufenthaltes im Seminar gesichert sein.

§. 9. Der normale Jahresbeitrag von Fr. 100 ist halbjährlich mit Fr. 50 vorauszahlbar. Die Erziehungsdirektion ist besugt, ihn für Vermögliche billig zu erhöhen; Unvermöglichen dagegen kann sie in Bezug auf das Maß und die Zahlungsweise desselben Erleichterungen gewähren. Nicht-kantonsangehörige haben das Betreißniss der Kosten für Verpflegung und Unterricht vollständig zu bezahlen, wenn deren Eltern nicht im Kanton niedergelassen sind.

§. 10. Jeder patentierte Zögling ist verpflichtet, wenigstens 2 Jahre eine Stelle an einer öffentlichen Primarschule im Kanton zu versehen. Wer ohne hinreichende, von der Erziehungsdirektion zu würdigende Gründe dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist gehalten, dem Staat die Kosten für Unterricht und Verpflegung vollständig zurückzuerstatten. Auch diejenigen Zöglinge, welche, ohne patentiert worden zu sein, die Anstalt verlassen, sind zur Vergütung der Kosten verpflichtet.

§. 11. Das Lehrpersonal besteht aus einem Direktor, höchstens 5 Hauptlehrern und den erforderlichen Hülfslehrern. Für Wiederholungskurse können auch noch andere Lehrkräfte beigezogen werden. Der Religionslehrer muß dem bernischen Ministerium angehören. In Krankheitsfällen oder bei längerer Abwesenheit des Direktors wird die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Hauptlehrer einen Stellvertreter bezeichnen, der angemessen zu entschädigen ist. Die Ernennung des Lehrpersonals steht dem Regierungsrath zu.

§. 12. Der Direktor bezieht nebst freier Station für sich und seine Familie eine Jahresbesoldung von höchstens Fr. 2500, falls der Frau desselben die Führung des Hauswesens der Anstalt übertragen werden kann. Ist dieses nicht der Fall,

so beträgt das Maximum der Besoldung Fr. 2200, und es ist zur Besorgung des Hauswesens eine Haushälterin anzustellen. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt höchstens Fr. 2200, ohne freie Station; diejenige eines Hülfslehrers Fr. 800, nebst freier Station. Vorübergehende Aushülfe wird nach Umständen honorirt.

§. 13. Der Direktor ist zugleich Hausvater, Lehrer und Dekonom. Sämtliche Lehrer der Anstalt haben in Umfang, Methode und Abstufung genau den von der Erziehungsdirektion aufzustellenden Unterrichtsplan zu befolgen. Sie sind zu höchstens 25 Unterrichtsstunden wöchentlich für das Seminar verpflichtet, können aber für Wiederholungs- und Fortbildungskurse, ohne Anspruch auf Entschädigung, noch außerordentlich in Anspruch genommen werden.

§. 14. Für diejenigen patentierten Lehrer, welche die Erziehungsdirektion dazu bezeichnen wird, ist in der Regel alljährlich auf die Dauer von höchstens 3 Monaten, und zwar zur Sommerszeit, ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar abzuhalten. Die Theilnehmer am Kurse erhalten den Unterricht unentgeldlich und überdies freie Station oder eine entsprechende Entschädigung. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Nächsten November soll die Historiausstellung in Wabern provisorisch eröffnet werden.

Burgdorf. W n i g e n. Die Feier des hundertjährigen Geburtstages von Schiller, welche von unserer Nachbarkonferenz Kirchberg-Soppigen angeregt worden ist, wünscht man in ähnlicher Weise, wie seinerzeit die von Pestalozzi.

Zürich. * Schulsynode in Wetlikon den 29. Aug. Herr Privatdozent Dr. Hug, als Präsident, eröffnete die etwa 250 Mann starke Versammlung mit einem kurzen würdigen Gebete, worauf das Lied im Synodalheft Nr. 86 (Vergiß ihn nicht!) gesungen wurde. Dann verlas er den üblichen Bericht, in welchem der seit einem Jahr verstorbenen Lehrer und namentlich auch des unvergesslichen Zollingers gedacht wurde. In kurzen, trefflichen Zügen und bewegten Herzens schilderte er den hingeschiedenen, unentwegten Kämpfer für die Volksschule; manche Thräne floß in diesem Momente. Dann wurde von der Proshynode der Antrag gestellt, dem Heimgegangenen eine würdige Todtentfeier zu veranstalten, sobald dessen Familie zurückgekehrt sei. In gerührter Stimmung erhob sich die Versammlung für diesen Antrag und stimmte das Lied an: „Süß und ruhig ist der Schlummer.“ Herr Hug las noch eine Stelle aus seinem letzten Briefe vor, worin es hieß: „Ist es mir wohl vergönnt, die Liederklänge meiner theuren Heimat noch einmal vernehmen zu können?“

Die an der letzten Synode gewählte Volksschriften-Kommission ist in ihrer Arbeit schon so weit fortgeschritten, daß in nächster Zeit bereits zwei Arbeiten zum Drucke vorgelegt werden können, die Eine von Hrn. Gottfried Keller: Geschichte der Helvetik; die Andere von Hrn. Sekundarlehrer und Erziehungsrath Schäppi in Horgen: Etwas Naturwissenschaftliches. — Hr. Rektor Zschetsche referierte über den Fortgang der Wittwen- und Waisenstiftung. Laut dem Referat sind der Stiftung bis jetzt 667 Lehrer beigetreten und einigen Familien von verstorbenen Lehrern ist die Wohlthat derselben schon zu Theil geworden. — Ein Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Mayer in Neuminster über die „Theilung der Schulen unter mehrere Lehrer“ und Reflexionen hierüber von Hrn. Lehrer Riegg in Uster wurden angehört. Sodann wurde eine Petition an den Grossen Rath, betreffend den zu frühen Eintritt der Kinder in die Schule, berathen. Bekanntlich hat die geistliche Synode, trotzdem, daß Erziehungsrath, Regierungsrath und in letzter Woche auch die Großerathskommission den Eintritt um 8 Monate hinaus-

geschoben haben und die Kinder dann um so viel länger in der Alttagsschule, also fast bis zum 13. statt nur bis zum 12. Altersjahr lassen wollen, beschlossen, für Beibehaltung des gegenwärtigen Modus: Eintritt im 5. Jahre zu petitioniren. Die Stimme des Hrn. Pfarrer Spyri von Alstätten, mit der er offenbar Effekt zu machen glaubte, verhallte fruchtlos in der Kirche zu Weizikon; einstimmig wurde die Petition beschlossen. Hr. Spyri's Auftreten wurde scharf hingenommen von den Hh. Seminardirektor Fries, Bschetsche, Schäppi in Horgen, Erziehungsdirektor Dubbs, Pfarrer Schmid in Winterthur und Pfarrer Kambli in Illnau. Letzterer gab ihm namentlich zu verstehen, daß er hier nicht im Namen der Geistlichkeit zu sprechen habe; es habe auch eine beträchtliche Minderheit gegen die Petition gestimmt. Hr. Pfarrer Spyri ist notabene der Schwager eines großen Fabrikbesitzers. Daraus will man sich's erklären, warum dieser der Schule sonst so ergebene Pfarrer gegen diesen Fortschritt sei. Es ist auch beschlossen worden, für Erweiterung der Repetitorschulen zu petitioniren; hier wird's kaum etwas nützen. Das Referat über diese Frage von Sekundarlehrer Sieber in Uster war gediegen. — Die Verhandlungen dauerten von Morgens 8 bis Nachmittags 2½ Uhr. Der herrliche Geist, der in dieser Versammlung herrschte, führte Manchen wieder in die Zeiten zurück, da ein Grunholzer, ein Zollinger, ein Meier etc. gekämpft haben für eine rationelle Jugendbildung. Die Versammlung wurde geschlossen mit dem Liede: Schweizerland, du Wunderbaum! Dann ging's zum Mittagessen. Hier entfaltete sich ein fröhliches Leben in Toasten und Gesängen; man merkte es jedem an, daß er gestärkt und aufgemuntert aus der Versammlung ging. Mir war dieser Tag ein kostlicher. Hier habe ich die Kraft eines vereinigten Lehrerstandes wieder von Neuem kennen und schätzen gelernt, eines Lehrerstandes, der seine Stimme in den günstigen Momenten für Verbesserung der Jugendbildung hören und sich nicht einschüchtern läßt. An der Seite dieses kräftigen Lehrerstandes steht ein einsichtsvoller, rastlos thätiger Erziehungsdirektor, der so gerne unter der Lehrerschaft verweilt und auch heute wieder verweilt hat.

Herr Dubbs brachte der zürcherischen Jugend einen Toast, welcher nun durch das neue Schulgesetz der Weg zu geistiger und körperlicher Bildung geöffnet sei, und er hofft, daß sie von ihren Lehrern auf diesem Wege treu geleitet und dem Ziele entgegengeführt werde.

Baselland. Die neugegründete Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für die Lehrer erhält vom Staate einen jährlichen Beitrag von Fr. 800. Der Eintritt ist für alle Lehrer obligatorisch. Das jährliche Unterhaltungsgeld beträgt Fr. 15. — Nach Entrichtung des zehnten Beitrags erhält jedes Mitglied eine jährliche Pension von mindestens Fr. 100.

Aargau. Ein Bericht legt den traurigen Zustand der Pestalozzifistung auf Olberg dar. Dieselbe soll in eine aargauische Armenerziehungsanstalt umgewandelt werden. — In Böfingen beziehen die beiden Lehrer der lateinischen Sprache neben der fixen Besoldung noch je 12 Klafter Buchenholz. Da wird's heiß zugehen; die lateinischen Stunden machen an sich Lehrern und Schülern warm genug.

Thurgau. Am hiesigen Seminar wird den Böglingen ein mehrwöchentlicher Kurs in der Drainage ertheilt.

St. Gallen. Am 30. August feierte die Jugend der Stadt St. Gallen ihr jährliches gemeinsames Schulfest. Von der untersten Primarschule bis zur Kantonschule war Alles vereinigt bis auf — die Schüler der katholischen Kantonsrealsschule. Der Administrationsrath fürchtete, es möchte dieselbe bei Berührung namentlich mit den Evangelischen Schaden an ihrer Seele nehmen.

— Hier werden von den Ultramontanen neue Anläufe gegen Kantonschule und Seminar gemacht.

Gr. Baden. Allgemein röhmt man die Liberalität, mit welcher die Regierung das Gesetz über Verbesserung der Volkschul Lehrerstellen ausgeführt hat. So ist nicht nur das Schulgeld erhöht, sondern auch die Dotation der Schulstellen mit Güterstücken energisch betrieben, und was das wichtigste ist, die Alterszulagen sind in einem solchen Umfange bewilligt worden, daß die meisten Schulstellen erster Klasse ein Einkommen von 600—700 Gulden gewähren. Die Regierung hat auf solche Weise den wichtigen Beruf des Volkschullehrers auch zu einem freudigen gemacht.

Amerika. Der größte Pädagoge in Nordamerika, Hor. Nann, gestorben. Die Verehrer des Verstorbenen haben beim Eintreffen der Todesnachricht fünfzigtausend Gulden für dessen Hinterbliebene zusammengeschlossen. Überdies wird demselben bei Boston ein Denkmal errichtet.

A u s s c h r i b u n g e n .

Ort.	Schulart.	Adz.	Stdg.	Prüfung.
Neuchi	O. Sch.	40	Fr. 350 r.	19. Sept.
Bottigen	U. Sch.	—	" 170	26. "
Gartstatt			g. Min.	"
Lüthimil (Biglen)	"	60	"	15. "
Niedwyl	"	45	Fr. 390	"
Zielebach (Ufenstorf)	g. Sch.	50	" 551	16. "
Niederried	"	50	" 321 r.	23. "
Siselen	O. Sch.	56	" 50	26. "
Steffisburg	4. Kl.	90	g. Min.	13. "
Tannen (Wahlern)	3. Kl.	70	Fr. 370	15. "
Littewyl (Bechigen)	U. Sch.	90	g. Min.	19. "
Narwangen	2. Kl.	75	Fr. 475 r.	21. "
Wyler (Innertkirch)	g. Sch.	110	" 200	17. Oct.
Unterscho	"	40	" 150	"

Die Patentprüfung für Primarlehrerkandidaten, welche ihre Bildung nicht im Seminar erhalten haben, werden Anfangs Oktober nächsthin im Hochschulgebäude in Bern abgehalten. Anmeldung mit Beilegung von Ausweisschriften bis 27. Sept. bei der Dir. Erziehungsdirektion.

Korrespondenz. Hr. F. in B. — R. in M. — B. in L. — L. in R. dankend erhalten.

Ueber den dermaligen Stand der Lehrmittelfrage erscheint in nächster Nummer eine für heute zu spät eingetroffene Korrespondenz.

Ueber den Steuern für die Hinterlassenen des Lehrers Gerber sel. von Wangen sind bis jetzt eingegangen von Hrn. S. in M. Fr. 5.

A n z e i g e n .

Vakante Lehrerstelle.

Im Amtsblatt ist die erledigte Stelle eines Lehrers an der deutschen Schule in Courtelary ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt 580 Franken (die Staatszulagen inbegriffen). Das Examen findet statt Dienstags den 27. September um 10 Uhr Vormittags, im deutschen Pfarrhause zu Courtelary. Da der deutsche Lehrer in Courtelary Gelegenheit hat, ohne finanzielle Opfer gründlich französisch zu lernen, so werden namentlich strebsame Lehrer, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, auf diese Ausschreibung aufmerksam gemacht. Um weitere Auskunft wende man sich an den Unterzeichneten, dem auch die Bewerber ihre Zeugnisse zuzuschicken haben.

Karl Grüter, deutscher Pfarrer.

A n z e i g e .

Mein XIII. Katalog, 2162 Nr. gute und äußerst billige Werke enthaltend, wird künftige Woche an meine bisherigen Kunden versandt. Auf Verlangen sende ich denselben auch an andere Literaturfreunde zu. Briefe erwarte franko.

Amrisweil, den 7. Sept. 1859.

Hr. Thurgau.

J. Bauer,
Buchhändler und Antiquar.